

Neue Anforderungen an das Berufsfeld des Archivars ... dargestellt am Beispiel der Bestandserhaltung*

Es geschehen noch Zeichen und Wunder!

Den Ausführungen meiner Kollegin Hebig zur schönen neuen Datenwelt werden Sie sicher entnommen haben, daß sich die Archivare anschicken, für die elektronische Überlieferung, die auf die Archive überkommt, quasi eine Komplettlösung in Bezug auf Bewertung, Übernahme, Nutzbarmachung und Bestandserhaltung anzubieten. Dies wird wohl kaum ein Zufall sein, bedenkt man, daß die für diese Überlieferungsform zuständigen Archivare sich mit einer Reihe von privaten Bietern auseinanderzusetzen haben, die im Regelfall mit ihren Archivierungsprogrammen auch Komplettlösungen anbieten – nur mit dem Unterschied, daß die angebotenen Lösungen nicht nur komplett, sondern auch endgültig sein können!

Doch Spaß beiseite – es ist in der Tat sehr erstaunlich, wenn man die Geschichte der Bestandserhaltung Revue passieren läßt, daß sich die Archivare, von der Macht des Faktischen gezwungen, zu einer solchen Lösung haben durchringen können und damit auch in einem weitaus größeren Maße Verantwortung für die von ihnen als Kulturgut bewertete Überlieferung übernommen haben, als dies im Regelfall leider bisher üblich war. Erst seit gut zehn Jahren setzt sich auch in den kleineren Archivverwaltungen langsam die Auffassung durch, daß die Bestandserhaltung einen sehr komplexen Bereich in enger Beziehung zu den anderen archivischen Aufgaben darstellt und damit als Leitungsaufgabe zu gelten hat, die in einem Archiv möglichst in einer Hand zu vereinen ist. Nicht zuletzt ist diese Entwicklung Hartmut Weber zu verdanken, der als steter Tropfen in der Ausbildung an der Archivschule Marburg den Bestandserhaltungsstein gehöhlt hat.

Insgesamt ist der ständig voranschreitende Zerfall des Kulturguts in unseren Archiven zu einem derart gravierenden Problem geworden, daß man ruhigen Gewissens davor nicht mehr die Augen verschließen kann. Hier gilt es für den Archivar, sich nicht mehr allein mit der Durchführung restauratorischer und konservatorischer Arbeiten zu begnügen, die die im Regelfall ungenügend ausgestatteten und viel zu klein dimensionierten Restaurierungswerkstätten in den Archiven leisten und bei allem

* Der Text ist zuerst erschienen in: Klaus Neitmann (Hrsg.), Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft und brandenburgischer Landesgeschichte. 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Beiträge der Festveranstaltung vom 23. Juni 1999 (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgisches Landeshauptarchivs, 8), Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 77–80.

Respekt vor den dort tätigen Mitarbeitern und deren Ergebnissen das eigentliche Problem nicht lösen können. Vielmehr ist die Restaurierung und die Konservierung von Archivalien im Sinne der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung eines bestimmten Erhaltungszustands auch nur ein Teilbereich der Bestandserhaltung. Nur am Rande sei hier zu erwähnen, daß die Bestandserhaltung, so sagt es zumindest § 6 des Brandenburgischen Archivgesetzes, auch eine gesetzliche Aufgabe darstellt. Leider ist bisher versäumt worden, die Initiative des Gesetzgebers umzusetzen und Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, die das Archiv in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Auftrag in dem erforderlichen Maße nachzukommen. Andererseits ist aber auch das Archiv gefordert, die Bestandserhaltung im Kontext der archivischen Aufgaben darzustellen und Konzepte zu erarbeiten, die die fachvorgesetzte Behörde in die Lage versetzen, die Wichtigkeit dieser Aufgabe zu erkennen und damit die Durch- und Umsetzung dieser Konzepte zu befördern.

Die Bestandserhaltung dient der dauerhaften Erhaltung der Information und der Informationsträger, sofern den Informationsträgern ein eigener Quellenwert oder auch in gewissem Maße und nach dem heutigen Stand der Rechtsprechung eine Rechtserheblichkeit unterstellt wird. Dabei müssen für die verschiedenen Trägermaterialien die verschiedensten Maßnahmen ergriffen werden, und der Archivar hat zu entscheiden, welche Maßnahmen geeignet und notwendig sind. Auch hat er, im Hinblick auf die geforderte Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, die strengsten Maßstäbe anzusetzen. Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand läßt z. Zt. keinen anderen Schluß zu.

Die Bestandserhaltung läßt sich in Maßnahmen untergliedern, die innerhalb des Archivs zu leisten sind, und in Maßnahmen, die schon vor Übernahme ins Archiv zu leisten wären. Die Bestandserhaltung im Archiv fängt bei der Magazinplanung an und geht von der Lösung der Klimatisierungsprobleme über die Wahl der richtigen Verpackung und der Organisation der archivalisch schonenden Beständebereitstellung in der Benutzung bis hin zur Einrichtung einer den Erfordernissen entsprechenden Restaurierungswerkstatt resp. der Auftragsvergabe an private Bieter, wobei sich die Arbeit in der Restaurierungswerkstatt und die Auftragsvergabe an Private ergänzen und sich nicht gegenseitig ausschließen. Die genaue Planung der Maßnahmen ergänzt diese kurze Aufzählung einiger Eckpunkte des Programms.

Nicht vergessen werden soll die Herstellung von sog. Ersatzträgern auf fotografischer Basis, wovon die Schutzverfilmung und besonders auch die Sicherungsverfilmung hervorzuheben sind – Sicherungsverfilmung nicht nur deshalb, weil sie im Rahmen der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut in wesentlichen Teilen vom Bund bezahlt wird, sondern weil hier auch organisatorisch-technische Vorschriften erarbeitet worden sind, die weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Anerkennung und Nachahmung gefunden haben und als Vorbild für die Durchführung der Schutz- und der Ersatzverfilmung dienen können und sollten. Damit ist gleichzeitig ein Qualitätsstandard gesetzt worden, der eine exzellente Grundlage

für die vorlagenschonende Digitalisierung und damit für die nach heutigen Gesichtspunkten komfortable Benutzung der Archivalien nach den im DFG-Projekt „Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung“ erarbeiteten Vorstellungen bietet.

Mit dem Stichwort „Ersatzverfilmung“ wird bei einer Vielzahl von Archivaren ein wunder Punkt berührt, der sich mit der kaum faßbaren und nahezu frevelhaften Vorstellung verbindet, Archivgut nach der Herstellung eines alterungsbeständigen Ersatzträgers zu kassieren. Möglich erscheint die Ersatzverfilmung aber nur für Archivgut, dessen Trägermaterial keinen eigenen Quellenwert hat oder dessen Trägermaterial aufgrund der faktischen – im wesentlichen also finanziellen – Gegebenheiten als unrettbar verloren gelten muß. Zitieren möchte ich an dieser Stelle Bodo Uhl, immerhin den stellvertretenden Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, der zu diesem Thema ausgeführt hat: „Was spricht dagegen, Unterlagen, deren völlige Zersetzung in spätestens 50 Jahren bereits als sicher vorhergesehen werden kann, auf einen Informationsträger zu übertragen, der eine vielfache Haltbarkeit aufweist und die Originale gleich jetzt zu vernichten? Die Lagerkosten für diese begrenzte Zeitspanne kann man sich guten Gewissens sparen!“ Ich glaube, daß das zu lösende Grundproblem neben dem angedeuteten psychologischen das Fehlen ähnlich harter Kriterien zum Quellenwert konventioneller Informationsträger ist, wie sie im Rahmen der Bewertung des elektronischen Schriftgutes erarbeitet werden. Wir werden nicht umhin kommen, uns jetzt mit diesem Problem intensiv und emotionslos auseinanderzusetzen, wollen wir nicht in einigen Jahren vor einem Scherbenhaufen stehen.

Dabei ist das Problem nicht nur in den Archiven virulent, wie z. B. unter den Stichworten ORMIG-Abzüge und Thermosublimationspapiere leicht nachzuvollziehen ist, sondern der Zerfall der Unterlagen fängt bereits in den Behörden an. Dabei haben uns Archivare die Umweltbehörden mit ihrer Empfehlung zur flächendeckenden Verwendung von Recyclingpapieren ein reichlich nettes Kuckucksei ins Nest gelegt, das wir, so zeigt die bekannte öffentliche Diskussion, offensichtlich nicht mehr loswerden. Vielleicht kann man aber auch hier von den für die elektronische Überlieferung zuständigen Kollegen lernen.

Zunächst sollte, wie für die Archivierung der elektronischen Überlieferung angedacht, nach dem Verursacherprinzip die allgemeine Verwaltung für den Kostenfaktor für die dauerhafte Archivierung sensibilisiert werden. Tatsächlich ist zu fragen, warum die Archive mit ihren sehr beschränkten finanziellen Möglichkeiten das ausbaden sollen, was ihnen die Verwaltung eingebrockt hat. Warum wird eigentlich bei der Einführung elektronischer Systeme eine Wirtschaftlichkeitsanalyse verlangt und bei der Verwendung von Recyclingpapieren nicht? Wichtig ist zunächst, daß die Archive in der allgemeinen Verwaltung noch mehr Präsenz zeigen und auf die Probleme aufmerksam machen. Noch wichtiger erscheint mir aber, daß sie in verstärktem Maße kostengünstige und praktikable Lösungsansätze erarbeiten und präsentieren.

Damit sind wir aber wieder bei der Verbindung zwischen Bestandserhaltung und Bewertung angelangt. Warum können eigentlich für moderne Unterlagen auf konventionellen Informationsträgern nicht ebenso komplexe Lösungsansätze erarbeitet werden wie für Unterlagen auf elektronischen Informationsträgern? Wenn man die heutige Form der Aktenbildung genauer untersucht, muß man sich sowieso fragen, ob eine gesicherte Bewertungsentscheidung überhaupt noch möglich ist oder ob es sich nicht nur um eine Bewertungsvermutung handelt und in einer Vielzahl von Fällen eine „Totalentscheidung“ nicht zu gesicherteren Ergebnissen führen könnte, sofern eine solche Entscheidung durch ein ausgeprägteres Zusammenwirken zwischen Archiven und den obersten Landesbehörden in Bezug auf die Regelung der Schriftgutverwaltung vorbereitet werden könnte. Dies müßte in letzter Konsequenz auch zu einem wesentlich effizienteren Einsatz von bestandserhaltenden Maßnahmen führen, sofern man die Information ohne weiteres von ihrem Träger trennen und auf alterungsbeständige Träger überführen kann oder sofern man gezielt der Überlieferung bestimmter Strukturteile der Verwaltung vorab die Archivwürdigkeit zuschreibt und damit gezielt den Einsatz alterungsbeständiger Informationsträger befördert.

Wir müssen nach heutigem Wissensstand noch von einem längeren Zeitraum ausgehen, in dem konventionelle und elektronische Informationsträger nebeneinander in der öffentlichen Verwaltung Verwendung finden und wir sind aufgefordert, uns dem Problem zu stellen und offensiv nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, auch wenn die Ansätze heute noch problematisch erscheinen.